



# Organon-Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Organon setzt sich für Nachhaltigkeit in allen Geschäftsaktivitäten ein und ist bestrebt, die höchsten ethischen, sozialen und ökologischen Standards anzuwenden und einzuhalten. Wir wissen, dass unsere Geschäftspartner eine wichtige Rolle für unseren Gesamterfolg spielen.

Dementsprechend ist Organon bestrebt, Geschäfte mit Personen und Organisationen zu tätigen, die unsere Verpflichtung zu hohen ethischen Standards teilen und sozial und ökologisch verantwortlich handeln.

Um die Standards, zu denen wir uns verpflichtet haben, zu stärken, hat Organon diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, der auf den Prinzipien der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) für die Pharmaindustrie, den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und unserem Verhaltenskodex basiert.

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Erwartungen</b> .....                             | <b>4</b>  |
| <b>Arbeits- und Menschenrechte</b> .....             | <b>6</b>  |
| Frei gewählte Beschäftigung .....                    | 6         |
| Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer .....            | 6         |
| Beschäftigungspraktiken .....                        | 6         |
| Angaben zu den Mitarbeitern .....                    | 6         |
| Faire Behandlung .....                               | 6         |
| Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten .....      | 7         |
| Vereinigungsfreiheit .....                           | 7         |
| Privatsphäre und Datenschutz .....                   | 7         |
| Kommerzielle Sexualpraktiken .....                   | 7         |
| <b>Gesundheit, Sicherheit und Umwelt</b> .....       | <b>8</b>  |
| Arbeitnehmerschutz .....                             | 8         |
| Prozesssicherheit .....                              | 8         |
| Notfallvorbereitung und -reaktion .....              | 8         |
| Gefahrenhinweise .....                               | 8         |
| Unterbringungsstandards .....                        | 8         |
| Umweltverträglichkeit .....                          | 8         |
| Umweltrechtliche Genehmigungen .....                 | 8         |
| Abfall und Emissionen .....                          | 8         |
| Verschüttungen und Freisetzungen .....               | 8         |
| <b>Managementsysteme</b> .....                       | <b>9</b>  |
| Engagement und Verantwortlichkeit .....              | 9         |
| Gesetzliche und Kundenanforderungen .....            | 9         |
| Risikobewertung und Risikomanagement .....           | 9         |
| Dokumentation und Lieferanten .....                  | 9         |
| Auswahl und Überwachung .....                        | 9         |
| Schulung und Kompetenzen .....                       | 9         |
| Geschäftskontinuität .....                           | 9         |
| Kontinuierliche Verbesserung .....                   | 9         |
| <b>Ethische Geschäftspraktiken</b> .....             | <b>10</b> |
| Geschäftliche Integrität .....                       | 10        |
| Fairer Wettbewerb .....                              | 10        |
| Genauigkeit von Geschäftsunterlagen .....            | 10        |
| Schutz von Informationen .....                       | 10        |
| Klinische Studien .....                              | 10        |
| Tierschutz .....                                     | 10        |
| Produktqualität .....                                | 10        |
| Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien ..... | 11        |
| Handels-Compliance .....                             | 11        |
| Interessenkonflikt .....                             | 11        |
| Marketing- und Werbepraktiken .....                  | 11        |
| Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung .....            | 11        |
| Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen .....         | 11        |
| Identifizierung von Bedenken .....                   | 11        |
| <b>Anliegen melden</b> .....                         | <b>12</b> |

# Erwartungen

Organon setzt hohe Maßstäbe für eine ethische und gesetzeskonforme Geschäftsabwicklung. Das gleiche Engagement erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner stellt grundlegende Prinzipien für Geschäftspartner im Umgang mit Organon dar. Wir berücksichtigen diese Prinzipien bei der Auswahl von Geschäftspartnern und überwachen die Einhaltung dieser Prinzipien bei den Geschäftspartnern.

## Von Geschäftspartnern wird Folgendes erwartet:

- **Festes Befolgen von ethischen Prinzipien und Geschäftspraktiken für Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Managementsysteme.**
- **Integrieren, Kommunizieren und Anwenden dieser Prinzipien.**
- **Arbeit in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften.**
- **Integrieren der Prinzipien in einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz, der die Leistung im Laufe der Zeit steigert.**

### Wichtige Punkte:

Zu den Geschäftspartnern gehören Einzelpersonen oder Organisationen, die Organon und seinen operativen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Geschäftsbereichen Dienstleistungen, Rohstoffe, Wirkstoffe, Komponenten, Fertigwaren oder andere Produkte zur Verfügung stellen.

Diese Grundsätze sind nicht dazu gedacht, geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen oder vertragliche Verpflichtungen von Organon und seinen operativen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Abteilungen zu ersetzen, aufzuheben oder zu widersprechen.

Jeder Geschäftspartner muss selbst bestimmen, wie er die in diesem Geschäftspartner-Verhaltenskodex genannten Prinzipien und Standards einhält und nachweist. Sofern in den Verträgen festgelegt, behält Organon Audit- und Inspektionsrechte, um die Einhaltung zu überprüfen.

Als Teil eines ersten Screenings bei der Auswahl neuer Geschäftspartner will Organon die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner sicherstellen, indem es von den Partnern die Durchführung einer Reihe von Risikobewertungen verlangt. Organon kann sich durch die Beantragung eines Besuchs vor Ort von der Einhaltung der Vorschriften überzeugen.

Weitere Hinweise, wie diese Erwartungen erfüllt werden können, finden Sie unter den folgenden Links: <http://pscinitiative.org>  
<https://www.unglobalcompact.org>

Bei Organon bildet unser Verhaltenskodex seit jeher die Grundlage für unseren Erfolg. Wir sind davon überzeugt, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft am besten durch verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und entsprechende Geschäftspraktiken gedient ist. Grundlegend für diese Überzeugung ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss. Wir sind uns der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Interpretation und Anwendung dieser Prinzipien auf globaler Ebene verbunden sind, glauben aber, dass das, was erwartet wird, universell ist.

Wir glauben an die Entwicklung von für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern, die auf Vertrauen und Respekt basieren.

Wir führen unsere Geschäfte mit Integrität; wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind.

Wir sind bestrebt, einen positiven Einfluss auf das Leben unserer Mitarbeiter, ihrer Familien und der Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu haben.

Wir erwarten von den Unternehmen in unserem Geschäftspartnernetzwerk, dass sie dasselbe tun.

# Arbeits- und Menschenrechte

Die Geschäftspartner müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer wahren und die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandeln.

## Frei gewählte Beschäftigung

Geschäftspartner dürfen nicht: (i) irgendeine Form von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit verwenden, einschließlich Schuldknechtschaft, Gefängnisarbeit oder Arbeitsverpflichtung; oder (ii) sich an irgendeiner Form von Sklaverei oder Menschenhandel beteiligen oder diese unterstützen. Alle Arbeiten müssen freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit zu verlassen oder zu beenden. Die Bewegungsfreiheit des Arbeitnehmers darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.

## Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmern unter 18 Jahren ist nur zulässig: (i) für nicht gefährliche Arbeiten; und (ii) wenn die Person über dem in einem Land geltenden gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung oder dem für den Abschluss der Schulpflicht festgelegten Alter liegt.

## Beschäftigungspraktiken

Geschäftspartner dürfen nur Personalvermittler (Agenturen) einsetzen, die die lokalen Arbeitsgesetze einhalten. Partner und Personalvermittler, die in ihrem Namen handeln, dürfen nicht: (i) einem Arbeitnehmer den Zugang zu seinen Identitäts- oder Einwanderungsdokumenten, wie z. B. Reisepässen, Arbeitserlaubnissen oder Führerscheinen, vorenthalten oder verwehren; oder (ii) von Arbeitnehmern Anwerbe- oder Vermittlungsgebühren verlangen oder von ihnen verlangen, Einlagen zu leisten oder an Sparprogrammen teilzunehmen (sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist). Wenn Organon verlangt, dass der Partner Arbeitnehmer beschäftigt, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes haben, in dem sie ihre Arbeit verrichten, muss der Partner bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Arbeitnehmers für dessen Rücktransport sorgen (oder die Kosten für den Rücktransport übernehmen).

## Angaben zu den Mitarbeitern

Die Geschäftspartner dürfen keine irreführenden oder betrügerischen Einstellungspraktiken anwenden und müssen den Arbeitnehmern alle Informationen zu den wichtigsten Arbeitsbedingungen offenlegen, einschließlich Löhnen und Sozialleistungen, dem Arbeitsort, den Lebensbedingungen, der Unterbringung und den damit verbundenen Kosten (falls eine Unterkunft zur Verfügung gestellt oder vermittelt wird) und allen wesentlichen Kosten, die in Rechnung gestellt werden (falls zutreffend). Falls gesetzlich vorgeschrieben oder von Organon gefordert, müssen die Partner den Arbeitnehmern schriftliche Vereinbarungen in ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinformationen enthalten.

## Faire Behandlung

Die Geschäftspartner müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitern. Die Partner sorgen außerdem für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, nationaler Herkunft, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, genetischen Informationen, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Militär-/Veteranenstatus oder anderen durch geltendes Recht geschützten Merkmalen wird nicht toleriert.

# Arbeits- und Menschenrechte

Die Geschäftspartner müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer wahren und die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandeln.

## Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner müssen die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen. Die Partner müssen dem Arbeitnehmer Folgendes klar und unverzüglich kommunizieren: (i) die Grundlage, auf der er oder sie vergütet wird, und (ii) ob Überstunden erforderlich sein können und die Löhne, die für solche Überstunden zu zahlen sind.

## Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direktes Engagement mit den Arbeitnehmern (und/oder ggf. benannten Gewerkschaftsvertretern) zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen wird gefördert. Die Partner respektieren die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Vertretung zu suchen und sich an Betriebsräten zu beteiligen. Die Arbeitnehmer

müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

## Privatsphäre und Datenschutz

Geschäftspartner müssen Personen in einer Weise respektieren, die mit dem Recht auf Privatsphäre und Datenschutz vereinbar ist. Sie verwenden Informationen über Personen jederzeit angemessen für notwendige Geschäftszwecke und schützen sie vor Missbrauch, um Schaden für Einzelpersonen wie Diskriminierung, Stigmatisierung oder andere Schädigungen des Rufs und der persönlichen Würde, Auswirkungen auf die körperliche Unversehrtheit, Betrug, finanzielle Verluste oder Identitätsdiebstahl zu verhindern.

## Kommerzielle Sexualpraktiken

Mitarbeitern, die für oder im Namen von Organon geschäftlich tätig sind oder an Organon-Projekten oder -Produkten arbeiten, müssen die Geschäftspartner kommerzielle sexuelle Handlungen (z. B. die Anwerbung von Sexarbeitern) untersagen, während sie im Rahmen von Partner-/Firmengeschäften tätig sind, einschließlich Treffen mit internen Kollegen, Kunden oder anderen externen Geschäftspartnern.



# Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Geschäftspartner sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

## Arbeitnehmerschutz

Die Geschäftspartner müssen die Arbeitnehmer vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren und körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen schützen.

## Prozesssicherheit

Die Geschäftspartner müssen über Programme verfügen, um katastrophale Vorfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb und den Prozessen zu verhindern oder abzumildern. Die Programme müssen den Risiken der Anlage angemessen sein.

## Notfallvorbereitung und -reaktion

Die Geschäftspartner müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen erkennen und bewerten und deren Auswirkungen durch Prävention und durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.

## Gefahrenhinweise

Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Materialien, einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte, müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer zu schulen, zu trainieren und vor Gefahren zu schützen.

## Unterbringungsstandards

Geschäftspartner, die Unterkünfte oder Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, stellen sicher, dass die lokalen (im Land geltenden) Unterkunfts- und Sicherheitsstandards eingehalten werden.

## Umweltverträglichkeit

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie natürliche Ressourcen schonen und sich an Aktivitäten beteiligen, die darauf abzielen, den Wasserverbrauch, den Energieverbrauch

und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Partner müssen über Systeme verfügen, um die Menge des verbrauchten Wassers, der verbrauchten Energie und der Treibhausgase, die durch ihren Betrieb ausgestoßen werden, zu quantifizieren.

Die Geschäftspartner müssen auf umweltfreundliche und effiziente Weise arbeiten, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Partner werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die Wiederverwendung und Recycling ermöglichen.

## Umweltrechtliche Genehmigungen

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen sind einzuholen und deren Betriebs- und Berichtsanforderungen zu befolgen.

## Abfall und Emissionen

Die Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Mensch und Umwelt zu beeinträchtigen, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

## Verschüttungen und Freisetzungen

Die Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und einzudämmen.

# Managementsysteme

Die Geschäftspartner sollen Managementsysteme einsetzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung der Erwartungen von diesen Prinzipien zu ermöglichen.

## Engagement und Verantwortlichkeit

Die Geschäftspartner müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen demonstrieren.

## Gesetzliche und Kundenanforderungen

Die Geschäftspartner müssen geltende Gesetze, Vorschriften und Standards sowie relevante Kundenanforderungen identifizieren und einhalten und identifizierte Lücken verantwortungsvoll und rechtzeitig beheben.

## Risikobewertung und Risikomanagement

Die Geschäftspartner müssen über Mechanismen zur Bewertung und zum Management von Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen verfügen.

## Dokumentation

Die Geschäftspartner müssen die Dokumentation aufrechterhalten, die erforderlich ist, um die Konformität mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

## Lieferantenauswahl und -überwachung

Die Geschäftspartner müssen die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze bei der Auswahl ihrer eigenen Partner und Lieferanten anwenden. Die Partner müssen über Systeme zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch ihre Lieferanten und Unterauftragnehmer verfügen oder solche Systeme einrichten.

## Schulung und Kompetenzen

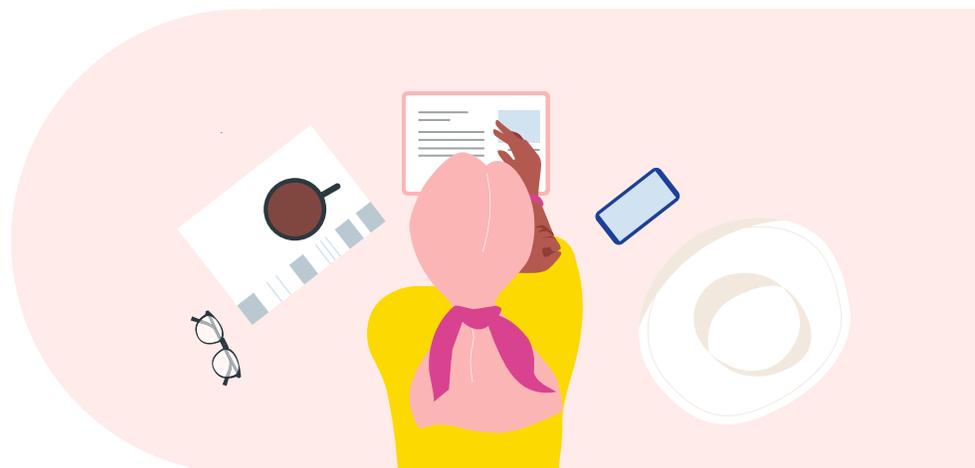
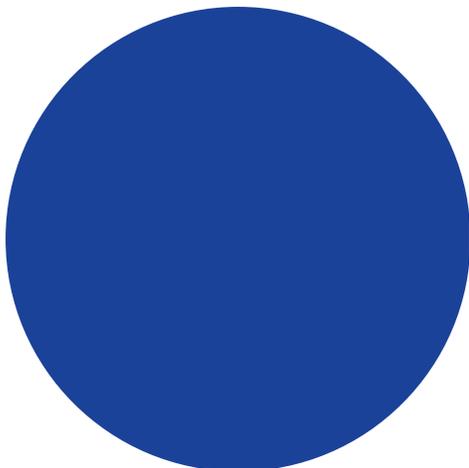
Die Geschäftspartner müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das dem Management und den Mitarbeitern die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die erforderlich sind, um die in diesem Dokument dargelegten Erwartungen zu erfüllen. Die Partner stellen außerdem sicher, dass das Management und die Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen, Ressourcen und Befugnisse verfügen, um diese Erwartungen zu erfüllen.

## Geschäftskontinuität

Die Geschäftspartner sind für die Entwicklung und Implementierung geeigneter Business-Continuity-Pläne für den Betrieb zur Unterstützung des Organon-Geschäfts verantwortlich.

## Kontinuierliche Verbesserung

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne ausführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne und/oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.



# Ethische Geschäftspraktiken

Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte und Operationen in einer ethischen Art und Weise führen und mit Integrität handeln.

## Geschäftliche Integrität

Geschäftspartner dürfen nichts von Wert anbieten, bezahlen, verlangen oder annehmen – oder den Anschein erwecken, dass sie dies tun –, um Entscheidungen oder Handlungen in Bezug auf Geschäfte oder Regierungsaktivitäten von Organon unzulässig zu beeinflussen. Die Partner müssen Prozesse und Verfahren unterhalten, um korrupte Aktivitäten zu verhindern und aufzudecken.

## Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner führen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und energischen Wettbewerb und unter Einhaltung der geltenden Kartellgesetze. Die Partner müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

## Genauigkeit von Geschäftsunterlagen

Alle Finanzbücher und -aufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Buchhaltungsprinzipien entsprechen. Aufzeichnungen müssen in allen wesentlichen Punkten vollständig und genau sein. Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln. Die Partner werden keine „inoffiziellen“ oder ähnlichen Mittel verwenden.

## Schutz von Informationen

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen von Organon zu schützen, einschließlich der für oder von Organon gesammelten, gespeicherten oder verarbeiteten personenbezogenen Daten, und Maßnahmen zu ergreifen, um deren Verlust, Missbrauch, Diebstahl, unzulässigen Zugriff, Offenlegung oder Änderung zu verhindern. Dies beinhaltet den Schutz vor unbefugter Kommunikation und/oder Veröffentlichung von Informationen, die von oder im Namen von Organon erworben wurden. Sofern nicht ausdrücklich von Organon genehmigt, dürfen die Partner das geistige Eigentum von Organon, vertrauliche Informationen oder andere Informationen, die sie in Bezug auf das Geschäft von Organon besitzen oder erwerben, nicht weitergeben.

## Klinische Studien

Geschäftspartner, die im Auftrag von Organon an klinischen Studien beteiligt sind, stellen die Einhaltung aller geltenden behördlichen Anforderungen in den Ländern sicher, in denen klinische Studien durchgeführt werden und in denen die Produkte von Organon vermarktet, registriert und vertrieben werden. Die Partner müssen die relevanten Richtlinien zur Guten Klinischen Praxis (GCP), die von den nationalen und lokalen Aufsichtsbehörden herausgegeben werden, sowie die von der International Conference on Harmonization – Good Clinical Practices (ICH-GCP) veröffentlichten Richtlinien respektieren und einhalten, und sie müssen die ethischen Prinzipien befolgen, die ihren Ursprung in der Deklaration von Helsinki haben. Geschäftspartner für klinische Prüfungen müssen Organon volle Transparenz über alle untervergebenen klinischen Prüfungsaktivitäten bieten.

## Tierschutz

Tiere sollen respektvoll behandelt werden, mit möglichst wenig Schmerzen und Stress. Tierversuche sollten nach Überlegung durchgeführt werden, um Tiere zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren zu verfeinern, um die Belastung zu minimieren. Alternativen sollten immer dann verwendet werden, wenn sie wissenschaftlich fundiert und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

## Produktqualität

Geschäftspartner, die im Namen von Organon an der Lieferung, Herstellung, Verpackung, Prüfung, Lagerung und dem Vertrieb von Materialien/Produkten beteiligt sind, stellen die Einhaltung der geltenden Qualitätsvorschriften und der Anforderungen der Guten Herstellungspraxis (GMP) und der Guten Laborpraxis (GLP) für die Märkte sicher, in denen die Produkte registriert und vertrieben werden. Die Dokumentation oder Daten, die für die durchgeführten Tätigkeiten relevant sind, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher GMP-Dokumentation, müssen original, genau, lesbar, kontrolliert, auffindbar und sicher vor absichtlicher oder unabsichtlicher Manipulation oder Verlust sein. Die Partner werden alle Anforderungen an die Aufbewahrung von Unterlagen erfüllen, die von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegt wurden, sowie die Anforderungen, die in einer Qualitätsvereinbarung mit Organon festgelegt wurden.

# Ethische Geschäftspraktiken

## Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Geschäftspartner, die an der Herstellung beteiligt sind oder in der direkten Materiallieferkette von Organon stehen, müssen Prozesse und Verfahren einhalten, um die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien zu gewährleisten. Die Partner sind bestrebt, den Kauf von Mineralien (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, finanzieren oder begünstigen. Auf Anfrage von Organon stellen die Partner Informationen zur Verfügung, aus denen die Quelle und der Ursprung der vom Partner verwendeten Mineralien hervorgehen.

## Handels-Compliance

Geschäftspartner müssen alle geltenden Import- und Exportkontrollen, Sanktionen und andere Gesetze zur Einhaltung von Handelsbestimmungen des/der jeweiligen Landes/Länder, in dem/denen die Transaktion(en) stattfindet/stattfinden, einhalten.

## Interessenkonflikt

Geschäftspartner sollten Interaktionen mit einem Organon-Mitarbeiter vermeiden, die mit dem Handeln dieses Mitarbeiters im besten Interesse von Organon in Konflikt stehen oder zu stehen scheinen. Zum Beispiel sollten Partner im Zuge einer Transaktion zwischen dem Partner und Organon keinen Organon-Mitarbeiter beschäftigen oder anderweitig Zahlungen an ihn leisten, die nicht im Rahmen des Organon-Vertrags erfolgen. Wenn ein Partner oder einer seiner Mitarbeiter eine Beziehung zu einem Mitarbeiter von Organon hat, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, sollte der Geschäftspartner diese Tatsache Organon gegenüber offenlegen.

## Marketing- und Werbepraktiken

Alle Marketing- und Werbematerialien und -aktivitäten müssen hohen ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Bei der Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften, Patienten oder Tierärzten müssen sich alle Partner an die für sie geltenden Verhaltensstandards der Branche halten, z. B. an die European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA), die International Federation of

Pharmaceutical Manufacturers and Associations (IFPMA) und die Pharmaceutical Research and Manufacturers of America (PhRMA).

## Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung

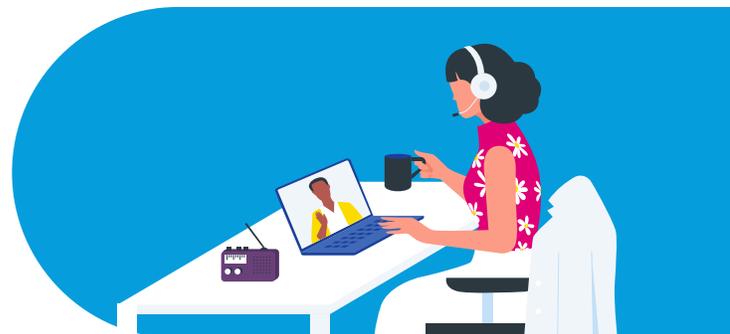
Geschäftspartner dürfen einem Organon-Mitarbeiter keine Geschenke, Mahlzeiten oder Bewirtungen in einer Situation zur Verfügung stellen, in der diese die Entscheidungen des Mitarbeiters in Bezug auf den Geschäftspartner beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.

## Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen

Die Geschäftspartner kooperieren mit den untersuchenden Behörden, die mit der Durchsetzung der Compliance beauftragt sind, in dem von den lokalen Gesetzen geforderten Umfang (einschließlich, wo dies zulässig ist, durch Gewährung eines angemessenen Zugangs zu Einrichtungen und Mitarbeitern). Bei Bedarf benachrichtigen die Partner die zuständige Behörde, wenn sie glaubwürdige Informationen erhalten, dass ein Arbeitnehmer, Auftragnehmer oder Subunternehmer gegen lokale Gesetze verstoßen hat.

## Identifizierung von Bedenken

Die Geschäftspartner ermutigen alle Mitarbeiter, Bedenken oder mutmaßliche illegale Aktivitäten ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden, und führen bei Bedarf Untersuchungen durch und ergreifen Abhilfemaßnahmen. Die Partner stellen den Mitarbeitern Informationen zur Verfügung, wie sie Bedenken vertraulich melden können, und stellen sicher, dass meldende Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Anonyme Meldewege sollten bereitgestellt werden, wo dies gesetzlich zulässig ist.



## Anliegen melden

Sie sind das Gesicht unseres Unternehmens. Schützen Sie den Ruf, den wir als integer arbeitendes Unternehmen anstreben, und melden Sie jedes Verhalten, das unseren Ruf gefährden könnte. Wenn Sie ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters, unethische oder illegale Aktivitäten sehen oder vermuten, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, einer anderen Ressource des Unternehmens (z. B. Compliance, Rechtsabteilung oder Personalabteilung) oder, wo gesetzlich zulässig, mit Speak Up unter [www.organon.com/integrity](http://www.organon.com/integrity), um Ihre Fragen oder Bedenken vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen anzusprechen.

Um die Verpflichtung des Unternehmens zu Ethik, Integrität und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Unternehmensrichtlinien und dem Verhaltenskodex des Unternehmens aufrechtzuerhalten, unterliegen Handlungen, die mit dieser Richtlinie nicht vereinbar sind, der Unternehmensrichtlinie 15: Melden von und Reagieren auf Fehlverhalten.